



Z. smu/hl

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Hollabrunn zu ändern. (Änderung des Flächenwidmungsplanes (Fwpl-Änderung Nr. 01/2025))

Der Entwurf wird gemäß §§ 24 und 25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 10/2024, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom

**10.3.2025 bis 24.4.2025**

im Rathaus der Stadtgemeinde Hollabrunn als auch digital auf der Homepage-Amtstafel der Stadtgemeinde Hollabrunn unter [www.hollabrunn.gv.at](http://www.hollabrunn.gv.at) zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Auf Ansuchen können die Unterlagen auch per E-Mail zugesendet werden.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Hinweis: Mit Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise eingebrachte Stellungnahmen, die außerhalb der Amtsstunden bei der Behörde einlangen, gelten mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingelangt.

Hollabrunn, am 10.3.2025



Der Bürgermeister:

KommR Ing. Alfred Babinsky

angeschlagen am: 10.3.2025  
abgenommen am 24.4.2025

